

Fachbereich/Amt/Stab: FB 1	Datum: 27.01.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		268/16
1. Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2016		Eingang Büro des Bürgermeisters:
2.			B.-W. 7/3.16
3.			
<b>Betrifft:</b>  Bürgerantrag vom 27.08.2015 – Beleuchtung des kombinierten Rad-Fußweges von Hamberg in das Forellental			Bezug auf Beratung am: 12.11.2015  Vorlagen-Nr.: 226/16

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Burscheid nimmt den Bürgerantrag vom 27.08.2015 betreffend der Beleuchtung des kombinierten Rad-Fußweges von Hamberg in das Forellental sowie das Prüfungsergebnis der Polizei zur Kenntnis.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen	3		
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen	3		
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 27. August 2015 beantragen die Anwohner von Groß-, Klein- und Berghamberg, für eine Beleuchtung auf dem Fußweg von Hamberg ins Forellental zu sorgen (siehe Anlage).

Gem. § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Burscheid hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Burscheid fallen.

Der Rat der Stadt Burscheid hat in § 13 Abs. 4 für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden i. S. von Abs. 1 den Hauptausschuss bestimmt.

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 den Antrag in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen und die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob der Bereich der Kreisstraße 2, den die Antragssteller genannt haben, als „gefährlich“ einzustufen ist.

## **Sachstand**

Bereits in der Vorlage für den Hauptausschuss am 12. November 2015 hat die Verwaltung den Sachstand erläutert. Grundsätzlich hat die Stadt Burscheid die Unterhaltungspflicht der Straßenbeleuchtung, die in zusammenhängend bebauten Ortschaften und innerhalb einer Ortsdurchfahrt liegt. Das Straßenrecht bezeichnet als Ortsdurchfahrt den Straßenabschnitt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße innerhalb einer Ortschaft (Stadt, Gemeinde), der für den inner- und außerörtlichen Straßenverkehr bestimmt ist. Für diesen Ortsabschnitt bestehen besondere Bedingungen für die Straßenbaulast, für die Unterhaltung und den Anbau.

Bei der Straße handelt es sich um die Kreisstraße 2. Der von den Antragstellern genannte Rad-Fußweg liegt jedoch außerhalb der Ortsdurchfahrt. Daher ist grundsätzlich der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig. Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält jedoch keine Straßenbeleuchtung an Straßen in seiner Zuständigkeit. Gem. der Kommentierung zum Straßen- und Wegegesetz NRW genügen außerhalb der Ortsdurchfahrten die Beleuchtungsanlagen der Kraftfahrzeuge und auch der Fahrräder zur Ausleuchtung der notwendigerweise übersehbaren Fahrstrecke. Wenn eine Straßenbeleuchtung dennoch gewünscht wird, müsste die jeweilige Stadt/Gemeinde die Kosten tragen.

Die Stadt Burscheid hat auch in der Vergangenheit keine nachträglichen freiwilligen Straßenbeleuchtungen in Auftrag gegeben. Bei einer „besonderen Gefahrenlage“ auf dem Rad-Fußweg wäre dies aber kein Grund, von der Errichtung einer Straßenbeleuchtung abzusehen.

In Groß-, Klein- und Berghamberg wohnen 22 Kinder im Alter zwischen 11 Jahren und 19 Jahren, die alle eine weiterführende Schule besuchen.

Der von den Antragstellern genannte Rad-Fußweg von Hamberg ins Forellental hat insgesamt eine Länge von ca. 750 Metern. Davon liegen rund 65 Meter auf Leverkusener Stadtgebiet.

Für die Straßenbeleuchtung auf Burscheider Stadtgebiet ist die BELKAW GmbH zuständig. In einer ersten Kostenschätzung hat die BELKAW GmbH Kosten i. H. v. rund 85.000 € ermittelt. Hinzu kommen jährliche Folgekosten i. H. v. ca. 1.700 €.

Alternativ wurden auch weitere Lösungen geprüft, die ggf. kostengünstiger umzusetzen wären. Konkret wurde geprüft, ob eine ggf. hängende Verkabelung oder der Einsatz von Solarlösungen zur einer Reduzierung der Kosten führen könnte. Beide Alternativen führen jedoch nicht zu nennenswerten geringeren Kosten.

### Ergebnis der Prüfung hinsichtlich Gefahrenlage

Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 12. November 2015 beschlossen, dass die Verwaltung prüft, ob der Bereich der Kreisstraße 2, den die Antragsteller genannt haben, als „gefährlich“ einzustufen ist.

Für die Überprüfung, ob Straßen oder Abschnitte von Straßen als „gefährlich“ einzustufen sind, ist die Polizei zuständig. Die Polizei beurteilt die Gefährlichkeit anhand der örtlichen Verkehrssituation und umfasst eine Auswertung der polizeilich geführten Verkehrsunfallstatistik. Ein besonderes Augenmerk wird auf Fußgänger-, Radfahrer- und Schulwegunfälle gelegt.

Die Auswertung beinhaltet den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. September 2015. In diesem Zeitraum ereignete sich kein Schulwegunfall. Aus polizeilicher Sicht ergeben sich anhand der Unfallstatistik keine Erkenntnisse, die auf eine Fußgänger-, Radfahrer- oder Schulwegunfallproblematik schließen lassen. Somit ist die Verkehrssituation an der in Rede stehenden Strecke, diesbezüglich, unauffällig.

Da die Prüfung der Polizei eine unauffällige Verkehrssituation ergab, kann eine Beleuchtung des in Frage kommenden Streckenabschnitts nicht realisiert werden. Die Antragsteller sind entsprechend zu informieren.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (s. Vorlage)

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

<b>Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?</b> Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
--	--

<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------	--

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister

  
Stefan Caplan

Anlage

**Beschlussausführung:**

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:
13.4. 16	Antragsteller wurden am 8.4.2016 über das Beratungsergebnis informiert.	110 Ger. Kumpf B.-W.